



Jahrgang 2021	Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 16.12.2021	Nr. 78
------------------	---	--------

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreistages
am Mittwoch, 22. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreistages

am

Mittwoch, 22. Dezember 2021 um 14:30 Uhr,

in der Salierhalle, Kurbrunnenstraße 30-32, 67098 Bad Dürkheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes

1. Einwohnerfragestunde
2. Wirtschaftsplan 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim
3. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wirtschaftsplan 2022, Stellenübersicht 2022
4. Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Wirtschaftsplan 2022, Stellenübersicht 2022
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben.
7. Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad Dürkheim,
Fortschreibung 2020/2021 - 2025/2026
8. ÖPNV - Anpassung der Konzessionsverträge
a) zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie
b) zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index
9. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt

10. Satzung zur Änderung der Satzung für das Medizinische Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL)
11. Neufassung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim für die Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim
12. Kreisvolkshochschule (kvhs) Bad Dürkheim, Änderung der Gebührenrichtlinie für die Teilnahme an Kursen und sonstigen Veranstaltungen
13. Nachwahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in Gremien des Landkreises
14. Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Landau; Neuberufung der Mitglieder und Stellvertreter aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften für die am 01.07.2022 beginnenden 14. Amtszeit
15. Dienstanweisung für die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Hinweis für Besucher/innen:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Neunundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29.CoBeLVO) gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien generell die Testpflicht nach § 3 Abs.5. S.1 29.CoBeLVO.

1. Durch einen Testnachweis nach § 2 Nr. 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder

2. eine maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik).

Gemäß § 3 Abs.6 29.CoBeLVO **entfällt diese Testpflicht** für geimpfte Personen nach § 2 Nr. 2 SchAusnahmV, **wenn** sie einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung in verkörperter oder digitaler Form vorweisen.

Bad Dürkheim, 15.12.2021

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat